

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 15.12.2011

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Helling
Herr Bürgermeister Grube

CDU

Herr Nettelstroh Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Jung
Frau Kammeier
Herr Kleinesdar
Herr Krumhöfner
Herr Lux bis 18:30 Uhr (TOP 12)
Frau Niederfranke
Herr Nolte
Frau Osthus
Herr Röwekamp
Herr Rüter
Herr Strothmann
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Franz
Frau Gorsler
Herr Hamann
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Kranzmann
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Pläßmann
Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Suchla
Herr Dr. Tsapos
Frau Viehmeister

Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Künnemann	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Frau Dr. Schulze	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Delius	
Herr Grün	

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Kleinkes	CDU
Herr Meichsner	CDU
Herr PD Dr. van Norden	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Dezernat 1	

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Herr Heißenberg	Geschäftsführung Gruppe Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Frau Ulrike Künnemann, die mit Ablauf des 31.12.2011 ihr Ratsmandat niederlegen werde. Er dankt ihr im Namen des Rates für die geleistete kommunalpolitische Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. In Erinnerung an die kommunalpolitische Zeit und als Zeichen des Dankes überreicht er ihr eine Silbermünze und eine Urkunde.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Wunsch des Haupt- und Beteiligungsausschusses schlägt Herr Clausen vor, den TOP „Zustimmung zur Bildung von Unterausschüssen des Hauptausschusses“ (hier: „Leitlinien Städtepartnerschaft“ und „Rückkauf Stadtwerke-Anteile“) als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Da zumindest der Unterausschuss „Rückkauf Stadtwerke-Anteile“ schon vor der nächsten Ratssitzung tagen solle, sei eine heutige Beschlussfassung notwendig.

Beschluss:**Als Dringlichkeitspunkt wird der Punkt****TOP 35.2 Zustimmung zur Bildung von Unterausschüssen des Haupt- und Beteiligungsausschusses**

in die Tagesordnung aufgenommen. Der bisherige TOP 35 wird 35.1.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 10.11.2011****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.11.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass damit zu rechnen sei, dass Nazis am 24.12.2011 in Bielefeld einen Aufmarsch veranstalten und sich eine breite Bewegung gebildet habe, die sich diesem entgegenstellen wolle. Er würde sich freuen, möglichst viele Ratsmitglieder und Bielefelder Bürgerinnen und Bürger bei der Kundgebung „Bielefeld stellt sich quer – Bündnis gegen Rechts!“ begrüßen zu können. Für Nazis dürfe es in

Bielefeld am Heiligen Abend keinen Raum geben.

..-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Folgen der Gesetzesänderung bei Pfändungsschutz-Konten
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.12.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3425/2009-2014

Text der Anfrage:

Ab dem 1. Januar 2012 entfällt der Kontopfändungsschutz auf Girokonten. Die Gesetzesänderung soll über die Einführung des P-Kontos (Pfändungsschutz-Konto) Vereinfachungen für Schuldner bringen. Besonders bei der Umstellung zum 1.1.2012 besteht jedoch die Gefahr, dass bereits betroffene Menschen ihr Giro-Konto noch nicht in ein P-Konto umgewandelt haben und mit Aufhebung des Pfändungsschutzes möglicherweise für den gesamten Monat kein Geld haben. Betroffen sind vor allem Sozialleistungs-Empfänger mit sprachlichen oder anderen Problemen.

Frage:

Kann die Stadt Bielefeld oder das Jobcenter in solchen Fällen eine Überbrückungshilfe leisten?

Zusatzfrage:

Wurden von der Stadt Bielefeld und dem Jobcenter Sozialleistungs-Empfängerinnen und -Empfänger schriftlich über die Änderungen und die drohenden Konsequenzen informiert?

Herr Erster Beigeordneter Kähler beantwortet die Fragen und erklärt, dass das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) bereits zum 01.07.2011 eingeführt worden sei. In einer Übergangszeit bis zum 31.12. 2011 sei es möglich, nach altem Recht innerhalb von 14 Tagen über eingehende Sozialleistungen zu verfügen, die auf einem sogenannten "normalen Konto" eingegangen seien. In den Fällen, in denen Sozialleistungen nach dem 01.01.2012 auf Konten eingehen, die nicht vor Pfändung geschützt seien, sollen bei Bedürftigkeit Überbrückungshilfen als Darlehen gezahlt werden. Spreche eine Person vor, die von ihrer Bank keine Auszahlung erhalten habe, weil sie das Konto nicht auf ein P-Konto umgestellt habe und das Geld deshalb gepfändet worden sei, sei eine erneute Auszahlung des Arbeitslosengeldes II in der vollen Höhe des Anspruchs für Januar 2012 weder als Zuschuss noch als Darlehen möglich. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit komme nach bestehender Weisungslage nur eine Gewährung eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 Satz 1 SGB II für die im Regelbedarf enthaltenen Anteile für Ernährung und Körperpflege in Betracht. Bei einer erwachsenen alleinstehenden Person seien dies max. 172 €, so dass ein Teil des Regelbedarfs ungedeckt bleibe. Außerdem erfolge keine nochmalige Auszahlung der Miet- und Heizkosten. Komme es zur Darlehensgewährung, werde der Kunde verpflichtet, umgehend ein

P-Konto einzurichten. Wäre wegen der Nichtübernahme der Miete die Unterkunft gefährdet, würden die Leistungsbezieher an die Fachstelle für Wohnungserhalt des Sozialamtes verwiesen. Dort werde dann geprüft, inwieweit eine Überbrückungsleistung möglich sei. Für den Personen-kreis des SGB XII sei vorgesehen, 80% der Regelbedarfe auszuführen und die Miete und Heizkosten direkt an die Vermieterin/den Vermieter und den Energieversorger zu überweisen. Falls die Unterkunft gefährdet sei, werde ein Vorschuss gewährt, der in Raten von denkünftig laufenden Leistungen getilgt werde. Das Geld werde per Barscheck ausgezahlt und der restliche Betrag erst bei Nachweis eines P-Kontos überwiesen. Der Gesetzgeber habe zunächst die Kreditinstitute verpflichtet, die Kontoinhaber zu informieren. Dieser Pflicht seien sie nach Kenntnis der Verwaltung durch entsprechende Hinweise auf den Kontoauszügen und auch Einzelberatungen gefolgt. Sowohl das Jobcenter als auch die Verwaltung (Sozialamt) hätten über Handzettel, großformatige Plakate, Hinweise auf der Startseite der Internetauftritte der Stadt Bielefeld und des Job-Centers und gezielte Ansprachen von Leistungsbezieherinnen und -bezieher eine umfassende Information vorgenommen. Darüber hinaus hätten die Medien eine weitgestreute Informationskampagne gestartet. Außerdem hätten die Schuldnerberatungsstellen im Rahmen ihrer Beratungsgespräche auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines P-Kontos hingewiesen. Der Verwaltungsrat der Sparkasse werde sich zudem in seiner nächsten Sitzung mit den Auswirkungen des P-Kontos befassen.

Herr Dr. Schmitz (Die Linke) ist der Überzeugung, dass die Hinweise auf den Kontoauszügen leicht übersehen werden und befürchtet, dass viele Betroffene im Januar auf ihrem Konto kein Geld haben werden. Beruhigend sei, dass im Notfall wenigstens ein Teilbetrag für den Lebensunterhalt gezahlt werde und die Fachstelle für Wohnungserhalt Hilfe anbiete. Dennoch sollte in den Medien nochmals ein Hinweis auf das P-Konto gegeben werden, damit insbesondere die Schuldner/-innen mit Altpfändungen reagieren könnten.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Weiteres Vorgehen Schulentwicklungsplanung
(Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2011)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 3416/2009-2014
3442/2009-2014

Herr Rütter (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion vom 06./12.12.2011:

1. *Die Bedürfnisprüfung gem. § 78 Schulgesetz NRW zur Errichtung einer Sekundarschule in Bielefeld Jöllenbeck ist abgeschlossen. Die förmliche Elternbefragung hat ergeben, dass die Errichtung einer Sekundarschule von dem Willen der Eltern nicht getragen wird. Dieses Ergebnis erkennt der Rat an und*

trägt ihm mit der Feststellung Rechnung, dass der Bestand der Realschule Jöllenbeck bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/2017 nicht in Frage gestellt wird.

2. *Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich beschlossen. Bis zum Abschluss dieser Beratungen werden keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Sekundarbereich vollzogen. Dies gilt insbesondere für den bisher geplanten Umzug der Marktschule.*
3. *Eltern und Schüler wünschen sich bei ihrer Schul- und Schulformwahl Planungs- und Rechtssicherheit. Um diesem Verlangen gerecht zu werden, beabsichtigt der Rat in seiner Sitzung am 25.10.2012 einen gesamtstädtischen Schulentwicklungsplan mit einer Gültigkeit bis zum Schuljahr 2016/2017 zu beschließen.*

Mit dem Antrag solle deutlich gemacht werden, dass nur Elternwille und schulorganisatorische Notwendigkeiten das Handeln beeinflussen würden. Die Punkte 1- 3 des Antrages seien für den Prozess der Schulentwicklungsplanung und die Planungssicherheit von Eltern und Schulen wichtig. Mit Beschluss der Ziffer 1 solle der Realschule signalisiert werden, dass der Rat den Fortbestand der Schule als gesichert ansehe. Auch die Bezirksvertretung Jöllenbeck habe einstimmig zum Ausdruck gebracht, dass sie den Elternwille anerkenne und die bestehenden Schulen weiterhin zu unterstützen seien. Da die Bedürfnisermittlung durch den Beschluss der Ampelkoalition bereits vor die Klammer gezogen worden sei, könne nach Auffassung seiner Fraktion die Realschule Jöllenbeck nicht mehr Gegenstand der Schulentwicklungsplanung sein. Für die Aufnahme des Punktes 2 sei ausschlaggebend gewesen, dass wegen der anstehenden Schulentwicklungsplanung für den Bereich Sekundarstufe I kein zweiter Schritt vor dem ersten gemacht werden sollte und bis zum Abschluss der Beratungen keine schulorganisatorischen Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Dies gelte dann auch für den bisher geplanten Umzug der Marktschule. Mit der Festlegung in Ziffer 3 auf die Beschlussfassung im Oktober 2012 untermauere der Rat die Bedeutung der Schulentwicklungsplanung für die Gesamtstadt. Die Bestimmung der Gültigkeit des Schulentwicklungsplanes und der Bestandssicherheit der Realschule Jöllenbeck bis 2016/2017 entspreche dem Zeitraum eines „Schülerlebens“ in der Sekundarstufe I. Insgesamt sei der Antrag ein Signal für einen lang währenden Schulfrieden in der Stadt Bielefeld. Zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP merkt Herr Rüter an, dass dieser teilweise bestätige, was der Fachausschuss auf den Weg gebracht habe und er sich vorstellen könne, beide Anträge zusammenzufassen und zu einem einvernehmlichen Beschluss zu kommen.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) geht auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.12.2011 ein:

1. *Angesichts des geänderten Wahlverhaltens der Eltern hinsichtlich der Schulformwahl in der Sekundarstufe I und II sowie der*

- absehbaren Veränderungen des Landesschulgesetzes beschließt der Rat eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung SI/II für die Gesamtstadt Bielefeld einzurichten.*
- 2. Die Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Schulformen, der Eltern- und Schülervertretung, des Beirats für Behindertenfragen und des Integrationsrates in öffentlichen Sitzungen ein Konzept für ein adäquates Schulangebot für alle Kinder und Jugendliche erarbeiten, das besonders das Anliegen des längeren gemeinsamen Lernens berücksichtigt.*
 - 3. Da nicht von steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden kann, können Veränderungen des Schulangebotes nur durch Umwandlung bestehender Schulen im Bereich Sekundarstufe I und II erfolgen. Daher kann es für keine konkrete Schule eine Bestandsgarantie geben.*
 - 4. Die Arbeitsgruppe soll spätestens bis zum Juni 2012 ihr Konzept für die Sekundarstufe I zur Beratung dem Schul- und Sportausschuss vorlegen. Die Arbeitsgruppe setzt anschließend ihre Arbeit für die Sekundarstufe II fort.*

Er weist nochmals darauf hin, dass bei der Schulentwicklungsplanung die Rahmenrichtlinien des Landes zu beachten seien. Das künftige neue Landeskonzept für die Grundschulen, das vielfältige Möglichkeiten biete, müsse hinsichtlich der Umsetzbarkeit für Bielefeld geprüft werden; ggf. seien neue Überlegungen anzustellen. Auf keinen Fall dürfe die Regelung des Landes ignoriert und überhaupt nichts getan werden. Außerdem seien die Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Wie das Beispiel der Hauptschulen zeige, habe man in Bielefeld leider lange versäumt, zu handeln. Wer jetzt jedoch nicht die Konsequenzen aus den Entwicklungen ziehe, verschleife und verhindere die Gestaltung der Schullandschaft in Bielefeld. Der Antrag der CDU zielen auf eine Blockierung und Fixierung, bevor überhaupt eine Schulentwicklungsplanung betrieben werde. Natürlich sei im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch die Elternschaft einzubeziehen. Das Schulgesetz spreche hier von einer Bedürfnisfeststellung für eine Schule oder Schulform, wobei sich das Bedürfnis in der Anmeldung oder Nichtanmeldung durch die Eltern manifestiere. Seine Fraktion respektiere, dass das Bedürfnis der Eltern in Jöllenbeck für die Sekundarschule nicht groß genug sei, obwohl das bedeute, dass die Hauptschule in Jöllenbeck aussterbe und 80 % der Kinder zu weiterführenden Schulen in andere Stadtbezirken pendeln müssten. Als einzige weiterführende Schule verbleibe dann die Realschule im Stadtbezirk Jöllenbeck. Herr Kranzmann verdeutlicht, dass für alle Bildungsgänge der Grundsatz gelte, dass, wer an einer Schulform angemeldet sei, diese Schulform auch beenden könne. Im Rahmen der Debatte sei hier ein falscher Eindruck entstanden. Abschließend weist er darauf hin, dass der vorliegende gemeinsame Antrag dem einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 08. November 2011 entspreche. Er bitte daher, den gemeinsamen Antrag des Schul- und Sportausschusses zur Basis der weiteren Entwicklungen zu nehmen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass eine Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II, die eine Antwort

auf die gesellschaftlichen Anforderungen geben könne, längst überfällig sei. Der Trend der sinkenden Schülerzahlen werde sich fortsetzen und um den Anforderungen gerecht zu werden, werde man Schulentwicklungsplanung auch mit Veränderungen der Schulformen betreiben müssen. Eine Bestandsgarantie in dieser Form könne man daher nicht geben. Sie sehe eine Verpflichtung darin, den Schülerinnen und Schülern, die heute die Hauptschule besuchten, eine Schulform anzubieten, die ihren Bildungsgang lange offen halte, in dem sie optimal gefördert würden und der ihnen Zukunftschancen biete. Dennoch könne es sein, dass z. B. eine Hauptschule von sich aus den Schulbetrieb einstelle, weil kein adäquates Bildungsangebot geschaffen werden könne. Dies seien mögliche Entwicklungen, die nicht durch - wie im Antrag der CDU-Fraktion gefordert - eine Festschreibung auf das Schuljahr 2016/2017 ausgeschlossen werden dürften. Im Übrigen sehe sie in dem Antrag der CDU-Fraktion keinen Fortschritt gegenüber der einstimmigen Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss. Auch wenn die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschlossen habe, die bestehenden Schulen weiter zu unterstützen, heiße dies nicht, dass dort Veränderungen ausgeschlossen seien. Sollte eine Entscheidung für eine weitere Gesamtschule fallen, wäre es denkbar, diese in Jöllenbeck anzusiedeln.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bemerkt, dass versäumt worden sei, in Jöllenbeck im Rahmen der Befragung zur Sekundarschule bei den Eltern auch das Bedürfnis nach einer eigenen Gesamtschule mit Oberstufe zu erkunden. Dem ersten Teil des CDU-Antrages könne seine Gruppe nicht zustimmen, weil damit eine mögliche zeitnahe Entwicklung verbaut werde. Seine Gruppe sei aber unbedingt für den Erhalt der Marktschule an dem jetzigen Standort, solange die Schule noch sinnvoll und erforderlich sei und stimme daher dem Punkt 2 des CDU-Antrages zu. Den Punkt 3 des CDU-Antrages halte seine Gruppe dagegen für überflüssig, da eine Festlegung der Schulentwicklungsplanung, die als laufender Prozess zu verstehen sei, nicht zielführend sei. Zu Ziffer 4 des Antrages der Ampelkoalition beantrage er, den Termin für die Vorlage des Konzepts der Arbeitsgruppe bis Oktober 2012 zu verlängern.

Herr Grün (BfB-Fraktion) erklärt für seine Fraktion, dass sie der Ziffer 1 des CDU-Antrages nicht zustimmen werde. Der Schul- und Sportausschuss habe beschlossen, mit breiter Beteiligung der Eltern die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung einzurichten. Der Rat sollte zu Themen, die in dieser Arbeitsgruppe behandelt werden sollen, keine Beschlüsse vorwegnehmen. Da keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden dürften, könne seine Fraktion der Ziffer 2 des CDU-Antrages folgen. Ebenso könne seine Fraktion der Ziffer 3 des CDU-Antrages zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bestätigt, dass der gesetzliche Rahmen zwar vorgegeben sei, die Ausführung aber Sache der Stadt Bielefeld sei. Die Ampelkoalition habe hinsichtlich der Marktschule eine Entscheidung vorgezogen, obwohl das Ziel eine ganzheitliche Sekundarstufenentwicklung sei. Auch die von der CDU-Fraktion nicht gewollte Elternbefragung hinsichtlich der Sekundarschule in Jöllenbeck sei eine vorgezogene Maßnahme, die aber nicht den gewünschten Erfolg gebracht habe. Hier müsse jetzt der Elternwille respektiert und keine

Diskussion mit neuen Überlegungen angestrebt werden. Deshalb sollte den Eltern vor Ort der Hinweis gegeben werden, dass für die nächsten Jahre keine andere Entwicklung angedacht sei. Selbstverständlich werde die CDU-Fraktion mittragen, was der Schul- und Sportausschuss beschlossen habe. Der vorliegende Antrag sei ein Entgegenkommen seiner Fraktion um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirks Jöllenbeck) stellt dar, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck einen einstimmigen Beschluss, bezogen auf den Stadtbezirk Jöllenbeck, gefasst habe. Die Bezirksvertretung wolle alle Jöllenbecker Schulen unterstützen, wozu natürlich auch die Realschule gehöre. Man habe den Elternwillen zur Kenntnis genommen und argumentiert, dass keine neue Initiative für eine erneute Befragung gestartet werden solle. Die Bezirksvertretung werde sich den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt seien und die durchaus Veränderungen bewirken könnten, stellen. Insofern entspreche der Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck nicht der Ziffer 1 des CDU-Antrages.

Herr Rütter (CDU-Fraktion) betont, dass seines Erachtens alle Fraktionen und Gruppen die Empfehlung des Schul- und Sportausschusses bekräftigten. Die Ziffer 1 des CDU-Antrages solle lediglich den beunruhigten Eltern und Schüler/-innen in Jöllenbeck eine Planungssicherheit geben. Ansonsten befürchte er, dass die Realschule wegen der bestehenden Unsicherheit beim Anmeldeverfahren benachteiligt würde. Die Bindung einer Schulentwicklungsplanung über einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren sei üblich und schließe den laufenden Prozess nicht aus. Für ihn seien beide Anträge in der vorgelegten Fassung zustimmungsfähig. Die Ziffern des Antrags der CDU-Fraktion bitte er einzeln abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 06./15.12.2011:

1. Die Bedürfnisprüfung gem. § 78 Schulgesetz NRW zur Errichtung einer Sekundarschule in Bielefeld Jöllenbeck ist abgeschlossen. Die förmliche Elternbefragung hat ergeben, dass die Errichtung einer Sekundarschule von dem Willen der Eltern nicht getragen wird. Dieses Ergebnis erkennt der Rat an und trägt ihm mit der Feststellung Rechnung, dass der Bestand der Realschule Jöllenbeck bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/2017 nicht in Frage gestellt wird.
2. Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich beschlossen. Bis zum Abschluss dieser Beratungen werden keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Sekundarbereich vollzogen. Dies gilt insbesondere für den bisher geplanten Umzug der Marktschule.
3. Eltern und Schüler wünschen sich bei ihrer Schul- und

Schulformwahl Planungs- und Rechtssicherheit. Um diesem Verlangen gerecht zu werden, beabsichtigt der Rat in seiner Sitzung am 25.10.2012 einen gesamtstädtischen Schulentwicklungsplan mit einer Gültigkeit bis zum Schuljahr 2016/2017 zu beschließen.

- Zu Ziffer 1: - bei 6 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -
 Zu Ziffer 2: - bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -
 Zu Ziffer 3: - bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bürgernähe vom 15.12.2011:

In Ziffer 4 Satz 1 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.12.2011 ist die Formulierung „...bis zum Juni 2012..“ zu ersetzen durch „...bis zum Oktober 2012..“.

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Angesichts des geänderten Wahlverhaltens der Eltern hinsichtlich der Schulformwahl in der Sekundarstufe I und II sowie der absehbaren Veränderungen des Landesschulgesetzes beschließt der Rat eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung SI/II für die Gesamtstadt Bielefeld einzurichten.**
2. **Die Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Schulformen, der Eltern- und Schülervertretung, des Beirats für Behindertenfragen und des Integrationsrates in öffentlichen Sitzungen ein Konzept für ein adäquates Schulangebot für alle Kinder und Jugendliche erarbeiten, das besonders das Anliegen des längeren gemeinsamen Lernens berücksichtigt.**
3. **Da nicht von steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden kann, können Veränderungen des Schulangebotes nur durch Umwandlung bestehender Schulen im Bereich Sekundarstufe I und II erfolgen. Daher kann es für keine konkrete Schule eine Bestandsgarantie geben.**
4. **Die Arbeitsgruppe soll spätestens bis zum Juni 2012 ihr Konzept für die Sekundarstufe I zur Beratung dem Schul- und Sportausschuss vorlegen. Die Arbeitsgruppe setzt anschließend ihre Arbeit für die Sekundarstufe II fort.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 4.2 Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2012 und HSK 2012-2022
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und FDP vom 06.12.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3417/2009-2014

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 6./12.12.2011:

1. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der in der Informationsvorlage Drs.-Nr. 3248 genannten Eckpunkte sowie der Proberechnung auf der Grundlage des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW einen Entwurf für den Haushalt 2012 und ein genehmigungsfähiges HSK mit dem Ziel des originären Haushaltsausgleichs zum schnellst möglichen Zeitpunkt zu erarbeiten.
Ein genehmigungsfähiges HSK ist die notwendige Voraussetzung zur Vermeidung einer dauerhaften Übergangsbewirtschaftung (gemäß § 82 GO NRW) und zur Ermöglichung von Investitionen im notwendigen Umfang.*
2. *Eine Grundlage für das angestrebte Erreichen des Haushaltsausgleichs ist die vollständige Umsetzung des HSK 2010/2011 im Umfang von 40 Mio. Euro.*
3. *Die Kalkulation der Ansätze auf der Basis der Vorgaben des Ausführungserlasses präjudiziert keine Anpassung der Hebesätze der Grund- bzw. Gewerbesteuer.*

Das Erreichen der Voraussetzungen für ein genehmigungsfähiges HSK enthebt die Stadt nicht der Verpflichtung zur Verabschiedung eines jährlichen Haushalts. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind dann notwendige Anpassungen vorzunehmen, wenn das Ziel des Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2021 gefährdet ist.

4. *Die notwendige Haushaltskonsolidierung findet auch weiterhin sowohl auf der Aufwands- wie auf der Ertragsseite statt.*
5. *Mit Ablauf des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist eine Zwischenbilanz über den Stand der Zielerreichung vorzulegen. Eine dann notwendige Nachjustierung soll in allen Bereichen städtischen Handelns erfolgen.*
6. *Der Rat nimmt die geplante Entwicklung der Liquiditätskredite sowie die damit korrespondierende Abnahme der Allgemeinen Rücklage zur Kenntnis. Ziel ist es jedoch, mit geeigneten Maßnahmen dazu beizutragen, dass diese besorgniserregende Entwicklung nicht in dieser Weise eintritt.*
7. *Der Rat bekräftigt seine Beschlusslage, wonach auch die*

eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit dieser Betriebe ist jedoch eine mittelfristige Planungssicherheit unabdingbar. Hierzu sind zeitnah verlässliche Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber Stadt und den Betrieben zu schließen. Eckpunkte sind hierfür: kostendeckende Preise für zu erbringende Leistungen, verlässliche Zuweisungen durch den Kernhaushalt, keine Vorauszahlungen auf den zu erwarteten Jahresüberschuss, Erhalt einer angemessenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, Schaffung von Transparenz durch Aufhebung von Quersubventionierung und Einführung von Spartenrechnungen. Ziel ist es, spätestens ab dem Jahr 2015 zu solchen Vereinbarungen zu kommen.

Für Herrn Rees ist der Antrag die einzige Alternative um Investitionen in die Zukunftsfähigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung in der Stadt Bielefeld tätigen zu können und zu Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu kommen. Der Einstieg in ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) sei wichtig, dürfe aber nur unter bestimmten Prämissen vollzogen werden. Die Kalkulationsgrundlagen des Landes führten teilweise zu unrealistischen Ergebnissen, wie z.B. eine Gewerbesteuererinnahme im Jahr 2022 in Höhe von 355 Mio. Euro oder die Steigerung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 1% jährlich, und könnten sicherlich hinterfragt werden. Dennoch sollten die auf der Grundlage der Erlasslage ermittelten Zahlen den Rahmen bilden, innerhalb dessen Bielefeld zu einem genehmigungsfähigen HSK kommen könne. Jedoch dürfe zur Erreichung der rechnerisch ermittelten Zahlen keine Steuererhöhung präjudiziert werden. Auch müssten Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin auf der Aufwands- und Ertragsseite vollzogen und eventuell notwendige Korrekturen zeitnah vorgenommen werden. Am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes (2016) müsse eine Zwischenbilanz gezogen und - wenn gravierende Änderungen eingetreten seien - weitere Konsolidierungsschritte eingeleitet werden. Ein wichtiger Baustein für einen Haushaltsausgleich sei die Umsetzung des bisher beschlossenen HSK, auch wenn die Umsetzung einiger Maßnahmen „politischen Mut“ erfordere. Sorge bereite ihm die Entwicklung der Liquiditätskredite, die bereits bei einer Summe von fast 400 Mio. Euro lägen und die bis 2020 bis über 700 Mio. Euro steigen würden. Bei einem Verzehr der damit korrespondierenden Allgemeinen Rücklage bestehe die Gefahr der Überschuldung, was durch eine Begrenzung des Wachstums der Liquiditätskredite vermieden werden müsse. Auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen müssten weiterhin zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden, jedoch nur im Rahmen ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit und Ertragslage und nicht wie bisher zu Lasten ihrer Liquidität unter Verzehr zum Teil betriebsnotwendiger Rücklagen. Den Betrieben solle eine mittelfristige Planungssicherheit gegeben werden, die es ermögliche, ihre Leistungsfähigkeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und hinsichtlich der Leistungserbringung der sie beauftragenden Organisationseinheiten und deren Kunden nachhaltig zu erbringen. Abschließend appelliert Herr Rees, den Beschluss, dessen Tragweite über die Legislaturperiode hinausgehe, mit breiter Mehrheit zu fassen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) hält Steuererhöhungen für das einzige Mittel, das strukturelle Defizit der Kommunen abzubauen. Ihre Fraktion könne den Eckdaten nicht zustimmen, da damit die ohnehin finanziell schon schlecht gestellten Personen noch weiter belastet würden. Beispielhaft berichtet sie, dass die Schuldnerberatung 1/3 der Kapazitäten eingestellt habe und mit 1½-jährigen Wartelisten arbeiten müsse. Über die Leistungsverträge, die auf den Stand von 2009 eingefroren seien, erhalte die Schuldnerberatung nur einen Zuschuss von 60.000 Euro zu den Gesamtausgaben von 200.000 Euro. Die Politik, über Leistungsverträge die Sozialleistungen der städtischen Verantwortung zu entziehen und dann noch die Sach- und Personalkosten festzuschreiben, treffe die Ärmsten der Armen. Sie vertritt die Auffassung, dass die Kommunen andere Wege finden müssten, auf die strukturelle Unterfinanzierung der Städte aufmerksam zu machen und appelliert, den Widerstand lauter zu artikulieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen bemerkt, dass die Deckelung der Leistungsverträge Gegenstand des Eckdatenbeschlusses von 2010 gewesen sei und heute nicht zur Diskussion stehe. Die Finanzierung der Schuldnerberatung des Evangelischen Gemeindedienstes sei aus Gründen, die auf der Seite des Trägers lägen, verändert worden. Der städtische Finanzierungsanteil insgesamt sei nicht gekürzt worden, da der Reduzierungsbetrag anderen Vertragspartnern in diesem Leistungsfeld zugeordnet worden sei.

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion in dem HSK über 10 Jahre eine Chance für Bielefeld sehe, dass aber realistische Planungsansätze die Grundlage für weitere Überlegungen sein müssten. Dies sehe er bei der Proberechnung auf der Basis des Ausführungserlasses des Landes NRW allerdings als nicht gegeben an. Eine Steigerung der Gewerbesteuer von 2014 bis 2022 um 47,7 % halte er für unreal. Bei Zugrundelegung einer Personalkostensteigerung um jährlich 1% müsse dargelegt werden, wie der Personalabbau gestaltet werden könne. Die Allgemeine Rücklage würde bei Umsetzung der Planungen von 800 Mio. Euro auf 180 Mio. sinken, weshalb schon jetzt über weitere Einsparungen nachgedacht werden müsse. Seines Erachtens würden die Erträge und Aufwendungen „schön gerechnet“, so dass er befürchte, dass diese Vorgehensweise nicht funktioniere und nach ca. 4 Jahren ein noch größeres Problem bestehe. Das Eckpunktepapier, das bis auf Punkt 8 auf unrealistischen Planungen basiere, bleibe im Unverbindlichen; die erheblichen Risiken würden mit der Informationsvorlage als Basis für den Haushaltsplanentwurf akzeptiert. Seine Fraktion könne nur Punkt 8 des Antrages zustimmen und werde die Punkte 1 bis 7 ablehnen.

Für Herrn Buschmann (FDP-Fraktion) besteht im Rat Einvernehmen darüber, eine Übergangswirtschaft abzulehnen, damit die notwendigen Investitionen durchgeführt werden können. Da zurzeit weder konkrete Aussagen zu Einnahmereduzierungen noch zu Ausgabenenkungen gemacht werden könnten, bleibe nur die Möglichkeit, die zugegebenermaßen unrealistischen und nicht erfüllbaren Vorgaben des Landes zu akzeptieren. Ohne eine Zerstörung der Strukturen könnten jetzt keine ausreichenden Ausgabenkürzungen benannt werden. Wenn das HSK genehmigt sei und die Ausgaben nicht in ausreichendem Umfang

reduziert werden könnten, stehe auch die Gewerbesteuer zur Disposition, obwohl die Planungen nicht in diese Richtung zielten. Insofern würden die Ziffern 3 und 5 des gemeinsamen Antrages auch keinen Widerspruch darstellen. Das Land sei bei seinen Überlegungen von einem Wirtschaftswachstum ausgegangen, denn nur so könnten die Defizite abgebaut werden. Allerdings entsprächen die wahrscheinlichen Tarifsteigerungen nicht den eingeplanten 1%, so dass im öffentlichen Dienst ständig rationalisiert werden müsse und in die Überlegungen auch Leistungseinschränkungen sowie Personaleinsparungen aufzunehmen seien. Das Eckpunktepapier sei bewusst offen gehalten worden, damit die konkreten Maßnahmen gemeinsam und mit breiter Basis erarbeitet werden können. Er appelliert, sich hier einzubringen, um ggf. auch unpopuläre Maßnahmen durchsetzen zu können.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) bezeichnet es als ein Märchen, dass die Städte durch Steuererhöhungen ihre Finanzierungsmöglichkeiten in den Griff bekommen könnten. Wenn überhaupt, gehe es um Steuergerechtigkeit und nicht um Steuererhöhungen. Der Rat müsse seine Gesamtverantwortung hinsichtlich des städtischen Haushalts wahrnehmen, was bedeute, auch notwendigen Investitionen zuzustimmen, um Mehreinnahmen zu erzielen. Die Städte seien hoch verschuldet und ihnen fehlten die notwendigen Instrumente, so dass sie für den Schuldenabbau mehr Zeit bräuchten. Die Vorgaben zu erreichen, die auf der Grundlage der landesgesetzlichen Eckdaten erarbeitet worden seien, sei nicht einfach, zumal die Zeitleiste weit über die Legislaturperiode hinaus reiche. Aber er sehe noch Potentiale, die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld zu verbessern und seine Fraktion wolle die Haushaltssicherung 2014 bis 2021, die sie als einen Prozess verstehe, aktiv begleiten.

Herr Delius (BfB-Fraktion) mahnt, bei einem Planungszeitraum von 10 Jahren die Prognosen nur als einen groben Indikator zu werten. Die Politik sollte weniger Ansprüche stellen und den Bürgerinnen und Bürgern die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld transparent machen. Er ermuntert den Rat, nicht in Schuldzuweisungen zu verfallen und die bestehenden Steuerungsinstrumente zu nutzen. Insbesondere sollte sich der Rat bei jedem Beschluss über die Kosten bzw. Folgekosten im Klaren sein.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erwidert seinen Vorrednern, dass seine Fraktion trotz der vielen Appelle seine Meinung nicht ändere und den Eckdatenbeschluss bis auf den Punkt 8 nicht mittrage.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der in der Informationsvorlage Drs.-Nr. 3248 genannten Eckpunkte sowie der Proberechnung auf der Grundlage des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW einen Entwurf für den Haushalt 2012 und ein genehmigungsfähiges HSK mit dem Ziel des originären**

Haushaltsausgleichs zum schnellst möglichen Zeitpunkt zu erarbeiten.

Ein genehmigungsfähiges HSK ist die notwendige Voraussetzung zur Vermeidung einer dauerhaften Übergangsbewirtschaftung (gemäß § 82 GO NRW) und zur Ermöglichung von Investitionen im notwendigen Umfang.

2. Eine Grundlage für das angestrebte Erreichen des Haushaltsausgleichs ist die vollständige Umsetzung des HSK 2010/2011 im Umfang von 40 Mio. Euro.
3. Die Kalkulation der Ansätze auf der Basis der Vorgaben des Ausführungserlasses präjudiziert keine Anpassung der Hebesätze der Grund- bzw. Gewerbesteuer.
4. Das Erreichen der Voraussetzungen für ein genehmigungsfähiges HSK enthebt die Stadt nicht der Verpflichtung zur Verabschiedung eines jährlichen Haushalts. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind dann notwendige Anpassungen vorzunehmen, wenn das Ziel des Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2021 gefährdet ist.
5. Die notwendige Haushaltskonsolidierung findet auch weiterhin sowohl auf der Aufwands- wie auf der Ertragsseite statt.
6. Mit Ablauf des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist eine Zwischenbilanz über den Stand der Zielerreichung vorzulegen. Eine dann notwendige Nachjustierung soll in allen Bereichen städtischen Handelns erfolgen.
7. Der Rat nimmt die geplante Entwicklung der Liquiditätskredite sowie die damit korrespondierende Abnahme der Allgemeinen Rücklage zur Kenntnis. Ziel ist es jedoch, mit geeigneten Maßnahmen dazu beizutragen, dass diese besorgniserregende Entwicklung nicht in dieser Weise eintritt.
8. Der Rat bekräftigt seine Beschlusslage, wonach auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit dieser Betriebe ist jedoch eine mittelfristige Planungssicherheit unabdingbar. Hierzu sind zeitnah verlässliche Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber Stadt und den Betrieben zu schließen. Eckpunkte sind hierfür: kostendeckende Preise für zu erbringende Leistungen, verlässliche Zuweisungen durch den Kernhaushalt, keine Vorauszahlungen auf den zu erwarteten Jahresüberschuss, Erhalt einer angemessenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, Schaffung von Transparenz durch Aufhebung von Quersubventionierung und Einführung von Spartenrechnungen. Ziel ist es, spätestens ab dem Jahr 2015 zu solchen Vereinbarungen zu kommen.

Zu Ziffer 1-7: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 8 - bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 **Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Tim Kähler und weitere Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3379/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Tim Kähler als Beigeordneter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren ab dem 15.06.2012 und die weitere Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Herr Erster Beigeordneter Kähler bedankt sich beim Rat für das durch die Wiederwahl geäußerte Vertrauen sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Dezernates 5 und insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Büros für die Unterstützung seiner Arbeit.

-.-.-

Zu Punkt 6 **1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) vom 16.12.2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3357/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

§ 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt neu gefasst:

(4) Vor Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes muss der Initiatorin/dem Initiator des Tagesordnungspunktes Gelegenheit gegeben werden, die Notwendigkeit einer Sacherörterung darzulegen.

Handelt es sich um einen Antrag auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes nach § 4 Abs. 4 GeschORat (in der Tagesordnung unter der Rubrik „Anträge“) hat die Initiatorin/der Initiator zusätzlich das Recht, den Punkt inhaltlich zu begründen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Neufassung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3193/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 08.09.1988, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 16.12.2010, werden durch die die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 15.12.2011 gemäß Anlage 2 zum 01.01.2012 ersetzt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8 **Betrauung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3104/2009-2014

Frau Rathsmann-Kronshage berichtet, dass es im Kern darum gehe, einen jährlichen Verlustausgleich der Flughafen GmbH durch die Stadt Bielefeld und die übrigen beteiligten Kreise rechtlich zu ermöglichen. Die Betrauung sei in diesem Fall notwendig, weil eine dauerhafte öffentliche Unterstützung ansonsten nach europäischem Recht eine unerlaubte, weil den Wettbewerb verzerrende, Subvention darstelle. In Bielefeld sei eine Betrauung bisher nur für den Betrieb des Klinikums sowie für die Sicherung des ÖPNV vorgenommen worden. Jedoch anders als bei den Städtischen Kliniken und dem ÖPNV stelle der Betrieb des Regionalflughafens keine Gemeinwohlaufgabe dar. Der Flughafen werde nur von 11% der Bielefelder Bevölkerung genutzt und - unabhängig von den ökologischen Bedenken - bestünden mit vertretbarem Aufwand Alternativen in den Regionen Münster, Hannover und Osnabrück. Die Stadt Bielefeld habe keine Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik und den Erfolg der Gesellschaft, weil diese von dem Erfolg der Fluggesellschaften abhängig seien, die ihre Entscheidungen unabhängig von Bielefelder Wünschen und ausschließlich nach deren betriebswirtschaftlichen Interessen treffen würden. Wirtschaftlicher Erfolg werde offensichtlich auch bewusst ausgeschlossen, da laut Ziffer III der Betrauung Gegenstand der Verpflichtung „die Sicherstellung der Mobilität

ihrer Bewohner unter Verfolgung einer nicht kostendeckenden Entgeltpolitik“ sei. Auch würde die wirtschaftliche Lage nicht besser, da durch die Inbetriebnahmen des Flughafens Kassel-Calden ein weiterer Konkurrent in die Region käme. Mit der Betrauung binde sich die Stadt Bielefeld für 10 Jahre, unabhängig von der Entwicklung der Verluste. Eine Aufhebung sei nur bei einem wichtigen Grund und dann auch nur im einstimmigen Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern möglich. Bei noch weiteren Verlusten und Investitionsbedarfen wäre die Bereitschaft der übrigen Gesellschafter, die Stadt Bielefeld aus ihrer Verpflichtung zu entlassen aber wohl eher gering. Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund der Finanzlage der Stadt Bielefeld werde ihre Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Frau Rathsmann-Kronshage an. Sie hebt hervor, dass der Flughafen im Wesentlichen nur von der Wirtschaft und von Touristen genutzt und mit der Betrauung für beide Nutzergruppen dauerhaft eine Subventionierung ihrer Kosten festgeschrieben werde. Dies könne sie angesichts knapper Kassen nicht befürworten. Da sie davon ausgehe, dass der Rat den Beschluss dennoch fasse, erwarte sie zumindest, dass die zusätzlichen Kosten durch eine separate Erhöhung der Gewerbesteuer gedeckt würden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass fast alle Regionalflughäfen defizitär seien. Der Flughafen Paderborn/Lippstadt stelle eine wichtige Infrastruktureinheit für die Bürgerinnen und Bürger der Region und besonders auch für die Wirtschaft dar. Er sei mit rund 300 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber, sondern mit ca. 500 Flügen pro Monat auch ein „wichtiges Tor in die Welt“. Seine Fraktion sehe keine andere Handlungsalternative zur Erhaltung des Flughafens.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) vertritt die Meinung, dass mit der Entscheidung für eine Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem Flughafen Paderborn-Lippstadt auch festgelegt worden sei, dass man sich ggf. an Verlusten beteiligen müsse. Dass der Rat sich wegen der Betrauung noch einmal damit beschäftigen müsse, sei nur eine Folge der EU-Vorschriften; ansonsten hätte man die Verluste automatisch ausgeglichen. Der Flughafen sei für die Region und für Bielefeld von enormer wirtschaftlicher Bedeutung und die Nachteile einer Schließung wären erheblich größer. Deswegen sei seine Fraktion bereit, die vertraglichen Regelungen einzuhalten und für die eintretenden Verluste einzustehen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, das Betreiben von Regionalflughäfen bundesweit zu steuern. Die Fluggastzahlen des Flughafens Paderborn/Lippstadt seien noch vertretbar und die Investitionen, insbesondere im Bereich der Sicherheit, seien unumgänglich. Die Region Ostwestfalen-Lippe müsse aufpassen, dass sie nicht in das Hintertreffen gelange; deshalb könne auf den Flugplatz nicht verzichtet werden. Allerdings dürfe der Flughafen auch kein Fass ohne Boden werden. Der Flughafen Nagelholz sei damals erfolgreich abgewehrt worden, allerdings mit dem Wissen, dass der Flughafen Paderborn/Lippstadt genutzt werden könne. Seine Fraktion stehe zum

Flughafen Paderborn/Lippstadt und wolle „den Schlüssel nicht umdrehen“.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des der Vorlage als Anlage beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld betraut im Rahmen einer Gesamtbetrauung in Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH für die Zukunft nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt aufgeführten Vorgaben mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere mit dem Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt und der Durchführung der damit verbundenen Flughafendienste zur Sicherstellung einer funktionsfähigen Personen- und Güterbeförderung im Luftverkehr.**
- 2. Die ausgleichsfähigen Aufwendungen bemessen sich nach den zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung benötigten Kosten, die im Wirtschaftsplan der Gesellschaft aufgestellt werden.**
- 3. Eine Trennungsrechnung zur Abgrenzung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von den hiervon abzugrenzenden Dienstleistungen ist unter Beachtung der Grundsätze des Transparenzrichtlinie-Gesetzes zu erstellen.**
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen.**

- bei 16 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3205/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH zu.**

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt eines positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold den Änderungen des als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der OWL Marketing GmbH zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der OWL Marketing GmbH an, die zur Neuausrichtung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Finanzplanung der OWL Marketing GmbH und die Absicht der Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Entwurf zum Haushalt 2012 einzustellen zur Kenntnis.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Veränderung der Beteiligungsquote Stadtwerke Ahlen GmbH an Energiehandelsgesellschaft West mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3367/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der mit der Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die Stadtwerke Emmerich GmbH verbundenen Verringerung der Beteiligungsquote der Stadtwerke Ahlen GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) wird mit Wirkung zum 01.01.2011 zugestimmt. Dies gilt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung sowie der Zustimmung der weiteren beteiligten Kommunen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3411/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) wird zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

Herr Bolte (FDP-Fraktion) wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld zum 1. Januar 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3331/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den als Tischvorlage verteilten Bestätigungsvermerk, der von Frau Schneider (Sitzungsleitung im Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2011) und Frau Schmidt (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses) unterzeichnet worden sei.

Herr Delius (BfB-Fraktion) bemerkt hierzu, dass die Unterschrift von Frau Schneider aus seiner Sicht ausreichend gewesen sei.

Frau Schmidt berichtet, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk auf einer Mehrheitsentscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses beruhe und gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Ihnen wurde gerade der von mir unterzeichnete Bestätigungsvermerk verteilt. Die Unterschrift ist quasi als Beurkundung des Mehrheitsbeschlusses zu verstehen. Von dem Votum selbst distanzieren mich.“

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion ein Minderheitenvotum zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld zum 01. Januar 2009 vorbereitet habe. Der Wortlaut des Votums ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt klar, dass der Rat - anders als der Rechnungsprüfungsausschuss - nicht über den Bestätigungsvermerk zu entscheiden habe. Gegenstand der Entscheidung des Rates sei ausschließlich die Feststellung der Eröffnungsbilanz. Er macht Herrn Dr. Schmitz ferner darauf aufmerksam, dass es ein Minderheitenvotum wie beim Bundesverfassungsgericht im Rat nicht gebe. Die Fraktion könne ihre Meinung im Zuge der Abstimmung zum Ausdruck bringen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Linke) bemerkt, dass zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ein Ausräumungsverfahren durchgeführt worden sei und kritisiert, dass der vorgelegte Bestätigungsvermerk in einer Formulierung nicht dem Beschluss des

Rechnungsprüfungsausschusses entspreche. Statt „...zukünftig beachtet und damit ausgeräumt werden sollen.“ habe der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen „als zukünftig beachtet zu betrachten seien..“. Zu den noch offenen Anmerkungen habe die Verwaltung eindeutig erklärt, dass unter dem Aspekt der Wesentlichkeit die Punkte nicht entsprechend der Vorstellung des Rechnungsprüfungsausschusses abgearbeitet werden müssten, es sei denn, man wolle zur Erzielung eines zu vernachlässigenden Effekts zum Teil zweistellige Millionensummen ausgeben. Aus den Reihen des Rechnungsprüfungsausschusses werde betont, dass das Rechnungsprüfungsamt mit seinem Prüfbericht richtige und wichtige Informationen geliefert habe und dass das Votum des Ausschusses nicht als Kritik gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt zu verstehen sei. Der Ausschuss sei allerdings aufgrund der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu einer anderen Einschätzung der getroffenen Feststellung gekommen und habe mit großer Mehrheit bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den entsprechenden Beschluss gefasst.

Herr Delius (BfB-Fraktion) mahnt, die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu beschließen, da dies Voraussetzung für das dringend erforderliche Erstellen der Jahresabschlüsse sei. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Mängel seien nicht gravierend und ausschließlich organisatorischer Natur.

Herr Oberbürgermeister Clausen geht auf die Kritik von Herrn Rees ein und erläutert, dass sich im Bestätigungsvermerk eine sprachliche Ungenauigkeit eingeschlichen habe und es inhaltlich so zu verstehen sei, dass die Beanstandungen ausgeräumt seien, weil sie künftig beachtet werden sollen. In diesem Kontext stellt Herr Rees seine Bedenken zurück.

Beschluss:

1. **Der Rat stellt nach § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW auf der Grundlage des der Vorlage als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses die Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld zum 1. Januar 2009 fest.**
2. **Der Rat beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW.**

Zu Ziffer 1: - bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen –

Zu Ziffer 2: - bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr Oberbürgermeister Clausen hat zu Ziffer 2 des Beschlusses nicht

mitgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 13

Finanzierung des Projekts "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3207/2009-2014

Frau Osthus (CDU-Fraktion) erklärt für Ihre Fraktion, dass sie selbstverständlich an der Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld mitarbeiten wolle, dass sie aber keine Gründe für das Schaffen einer zusätzlichen, befristeten und überplanmäßigen halben Stelle erkennen könne. Der Beigeordnete für Schule und Kultur sei gewählt worden, um die Kultur in Bielefeld nach vorne zu bringen und verfüge über einen qualifizierten Stab, der bei dieser Aufgabe mitwirken könne. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, auf das verwaltungsweite Moderatorenteam zuzugreifen. Auch sei die Aufgabe „Kulturentwicklung“ im Aufgabenkatalog des Kulturamtes enthalten. Angesichts der allgemeinen Sparbemühungen und unter dem Aspekt, möglichst weitere Sponsoren zu finden, sei es nicht akzeptabel, eine zusätzliche Stelle einzurichten. Ihre Fraktion wolle dem Vorschlag der Kulturentwicklung folgen, lehne die zusätzlich Stelle aber ab.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass Bielefeld zwar über ein reichhaltiges Kulturangebot verfüge, dass aber - wie in anderen Bereichen auch - eine Entwicklung stattfinden müsse. Ihre Fraktion wolle den Menschen in Bielefeld weitere Möglichkeiten bieten, Arbeitsplätze schaffen und die Stadt für neue Bürgerinnen und Bürger attraktiv machen. Sie halte es für wichtig, von außen auf die Kulturarbeit zu schauen; eine Unterstützung der Fachkompetenz der Verwaltung schade in keinem Fall. Sie appelliert, der Kulturstadt Bielefeld eine Chance zu geben und der Vorlage zuzustimmen.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass die CDU-Fraktion einen Prozess wünsche, in dem die Verwaltung zuerst die Grundentscheidungen treffen soll und dann die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kulturschaffenden einladen soll mitzumachen. Seine Fraktion dagegen wünsche eine Bürgerbeteiligung mit einem organisierten prozessorientierten Dialog. Dies erfordere zusätzliche Arbeit, für die zusätzliches Personal für eine begrenzte Zeit eingestellt werden sollte.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) berichtet, dass ihre Fraktion dem Grundsatzbeschluss zur Kulturentwicklungsplanung zugestimmt habe, da in Zeiten knapper Kassen die Ausgaben genau geplant werden müssten. Dennoch werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen, da nur der Finanz- und Personalausschuss und nicht der Kulturausschuss, der als Fachausschuss die Federführung haben sollte, eine Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) spricht sich ebenfalls für eine externe Unterstützung aus, um eine andere Sichtweise auf die Kulturarbeit in Bielefeld zu erhalten. Für sie sei insbesondere eine Zusammenarbeit mit

der Universität denkbar.

Beschluss:

Zur Finanzierung der im Rahmen eines Projekts zu erarbeitenden Kulturentwicklungsplanung werden außerplanmäßig 70.000 Euro bei der Produktgruppe 11 01 19 (Verwaltungsleitung - Dez. Schule/Bürger/Kultur) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Produktgruppe 11 04 13 (Bühnen und Orchester) in gleicher Höhe.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14 **3. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3300/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 gemäß Anlage zur Vorlage..

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 15 **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln - Personalaufwand 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3377/2009-2014/1

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion sich wie im Finanz- und Personalausschuss bei der Abstimmung enthalten werde. Herr Lux habe bereits im März 2010 bei der Beratung über die Eckpunkte darauf hingewiesen, dass ein irrealer Ziel formuliert worden sei. Die aktuelle Vorlage bestätige diese Aussage.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Personalkostenetat 2011 in Höhe von 860.000 € wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 16 **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Budget des Büros des Rates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3374/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen“ werden folgende Beträge überplanmäßig bereitgestellt:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Sachkonto 54210000 | | |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | | 229.863 € |
| 2. Sachkonto 54410013 | | |
| Beiträge Wirtschafts- und Berufsverbände | | 6.060 € |

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Steuerliche Auswirkung durch die Verlustübernahme der Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH (Nachbewilligung von Haushaltsmitteln)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3391/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen, Sachkonto 52350000 „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ in Höhe von 510.844,50 Euro wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen von der BBVG an die Stadt Bielefeld, Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 06.12.2011 Kenntnis.

Zu Punkt 19**3. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3346/2009-2014

Frau Buddemeier (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bielefeld) berichtet, dass der Anteil der Frauen trotz Nothaushalts in allen Frauenförderbereichen kontinuierlich im Berichtszeitraum gestiegen sei. Nicht positiv verändert habe sich allerdings die Struktur der Frauenbeschäftigung. Nach wie vor arbeiteten Frauen am unteren Ende der Hierarchie, seien in Teilzeitbeschäftigung überrepräsentiert und in Führungsfunktionen unterrepräsentiert. Der Frauenförderplan enthalte teilweise offensive Quoten mit ambitionierten Zielen wie

1. 40 % Frauenanteil bei Betriebsleitungen ausgehend von zur Zeit 28 %
2. 40 % Frauenanteil bei der Entsendung städtischer Mitglieder in Aufsichtsräte(zur Zeit 27 %) und
3. 5 % Frauenanteil im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Schwerpunkt des Frauenförderplanes seien die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Noch heute sei es so, dass die Lasten meistens auf den Schultern der Frauen zu Lasten ihrer Karriere lägen. Das zentrale Problem der Gleichstellung sei, dass die freie Wahl des Lebensentwurfs zwar heute zum Selbstbild junger Frauen gehöre, dass aber, wenn Kinder geboren werden oder Eltern gepflegt werden müssen, die Sorgearbeit - wie in den Generationen zuvor - meist von den Frauen übernommen werde. Da es sich um private und persönliche Entscheidungen handele, könne kaum Einfluss genommen werden. Frauenförderung könne hier nur mittelbar wirken, indem den Frauen die Entscheidung für Beruf und Karriere erleichtert werde und sie ermutigt werden, Sorgearbeit von Kindern und Alten von den Männern zu fordern. Da dies nicht ausreiche, sei ein politisches Signal in Form einer gesetzlichen Quote erforderlich und die breite gesellschaftliche Diskussion, warum 50 % Frauenanteil in Entscheidungspositionen nicht längst eine Selbstverständlichkeit sei.

Frau Schrader (SPD-Fraktion) bestätigt die guten Erfolge der Frauenförderung in Bielefeld. Dennoch dürfe nicht aufgehört werden, aufzuzeigen, zu hinterfragen und Ziele zu setzen. Frauen in allen Bereichen zu finden, müsse eine Selbstverständlichkeit werden. Problematisch sei immer noch die Anzahl der Frauen in Führung und in technischen Berufen, überrepräsentiert seien die Frauen in den unteren Einkommensschichten. Auffällig viele Frauen gebe es im Dezernat 5 mit einem Anteil von insgesamt 79 % und 77 % in Führungspositionen. Allerdings hätte Bielefeld immer noch nur eine Dezernentin. Das Ziel, 40 % Frauen in die Aufsichtsräte zu entsenden, sei nur zu 27 % erfüllt worden. Anhand von Beispielen stellt sie das Verhältnis von Männern und Frauen dar und resümiert, dass immer dann relativ viele Frauen in Aufsichtsräten vertreten seien, wenn es um viel Ehre gehe. Abschließend spricht sie die Gleichberechtigung von Frauen anderer Kulturen an, in denen Väter ihre Töchter z. B. wegen Ungehorsams töten oder in denen die Frauen unterdrückt würden. Dies seien Themen, um die sich die Politik künftig verstärkt kümmern müsse.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht in dem Frauenförderplan ein wichtiges Instrument, den Stand der

Frauenförderung in Bielefeld deutlich zu machen und den entsprechenden Handlungsbedarf aufzuzeigen. Es sei zwar deutlich geworden, dass bereits Erfolge erzielt worden seien, dennoch gebe es immer noch Defizite. So seien die Frauen in der Führungsebene immer noch unterrepräsentiert und die Einkommen der Frauen im unteren Einkommenssegment angesiedelt. Der hohe Frauenanteil im Dezernat 5 ergebe sich durch die erhebliche Anzahl der Erzieherinnen, die allerdings nicht zu den höchsten Einkommensgruppen zählten. Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte mehr Männern die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung eröffnet werden, um hier zu mehr Gleichberechtigung zu kommen. Sie bedauert, dass es trotz der Aktivitäten im Bereich Frauen in Führung nicht gelungen sei, den Anteil der Frauen über 33 % hinaus zu steigern. Frau Rathsmann-Kronshage appelliert an den Oberbürgermeister und die Dezernentin und Dezernenten, mit gutem Beispiel voranzugehen, damit eine hohe Frauenquote erreicht werde. Auch die Fraktionen und die Gruppe im Rat müssten dafür Sorge tragen, dass die vom Rat beschlossene 40%-Quote für Frauen in Aufsichtsräten erfüllt werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 3. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld laut Anlage zur Vorlage.

- bei einer Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3335/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek entsprechend der Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21 **Umwandlung des Sportplatzes Heeper Fichten West, Südplatz
in eine Rollschnellaufbahn**

Beratungsgrundlagen:
Drucksachennummer: 3282/2009-2014 und
3282/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss
aufgehoben in der
Sitzung am
11.12.2014, TOP 21

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Sportplatz Heeper Fichten West, Südplatz, der Sportvereinigung Heepen zur Nutzung als Rollschnellaufbahn zu überlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, wird mit der Sportvereinigung Heepen eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Öffentlich- rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der
Heilpraktikererlaubnis und der eingeschränkten
Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Psychotherapie in
Nordrhein- Westfalen zwischen der Stadt Bielefeld und der
Stadt Köln**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3326/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Abschluss der der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Zuständigkeit der Erteilung der Heilpraktikererlaubnis und der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Psychotherapie in Nordrhein- Westfalen zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Köln.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 48**

"Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg" für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee/ südwestlich des Matthias-Claudius-Weges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Anregungen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3216/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 13a (3) BauGB werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 1) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7/2010 „Wohnbaufläche Am Matthias-Claudius-Weg“) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) - Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3238/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 25

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 16.02 "Herforder Straße/ Walther-Rathenau-Straße" - 3. Ä n d e r u n g)
- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3239/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 26

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Ga 1.1 "Ellerbrocks Feld" Teilplan 1 für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg/ Schöne Aussicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss über Anregungen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3273/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1) der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 wird
5. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 27

Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3272/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat entsprechend des Vorschlages des Stadtentwicklungsausschusses folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den als Anlage zur Vorlage beigefügten Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob hinsichtlich des Aufwandes für den Bericht eine Mitteilung an die EU erfolgen soll.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 28**Gemeinsam zur Energiewende - Bielefeld will's wissen - Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses****Beratungsgrundlagen:**

Drucksachenummer: 3350/2009-2014 und
3350/2009-2014/1

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass es zu dem Thema verschiedene Ansätze einer Bürgerbeteiligung gegeben habe. So sei neben den klassischen Informations- und Diskussionsveranstaltungen auch das Internet genutzt, ein Bürgerbeirat eingerichtet und eine Befragung der Studierenden durchgeführt worden. Ihres Erachtens habe die Beteiligung von Jugendlichen dabei nicht den gewünschten Erfolg gebracht; hier sollte in anderen Städten nach deren Verfahren gefragt werden. Insgesamt habe der Bürgerbeteiligungsprozess aber durchaus Vorbildcharakter für andere Fragestellungen in der Stadt Bielefeld; alle Beteiligten (Verwaltung, Stadtwerke Bielefeld, Bürgerinnen und Bürger) hätten sich gut eingebracht. Um die Ziele der Energiewende erreichen zu können, müssten die Bürgerinnen und Bürger, die sich an dem Prozess beteiligt hätten, als Multiplikatoren fungieren. Es gehe nicht nur darum, Akzeptanz für Windkraftanlagen oder andere Anlagen der regenerativen Energien zu schaffen, sondern vielmehr um gravierende Verhaltensänderungen wie z. B. bei der Mobilität. Die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger seien inhaltlich ein Ansporn für die Politik. Zu prüfen sei aber noch, inwieweit Haushaltsmittel umgeschichtet werden müssen, um die gesellschaftliche Herausforderung annehmen zu können. Frau Dr. Schulze nennt einige Forderungen/Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. So sei für sie auch eine Anschluss- und Benutzungsvorschrift denkbar, zu der sich die Politik bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bisher hätte noch nicht durchringen können. Um innerhalb kürzerer Zeit mehr Solaranlagen auf städtischen Gebäuden installieren zu können, regt sie an, auch über Genossenschaftsstrukturen zur Finanzierung solcher Anlagen nachzudenken. Wie die Bürgerinnen und Bürger bewerte sie das vom Rat festgelegte Ziel, ab 2020 20% des Stroms aus regenerativen Energien zu erzeugen, als zu wenig ehrgeizig. Der Rat solle hier ambitioniertere Zielvorgaben für die Zukunft entwickeln. Weitere Einsparungen seien möglich, wenn es gelänge, die Lastspitzen beim Stromverbrauch zu reduzieren, da sich dies auf die vorzuhaltenden

Kraftwerkskapazitäten auswirke. Interessant habe sie gefunden, dass Windkraftwerke im Teutoburger Wald für die Bürgerinnen und Bürger nicht undenkbar seien. Die Bürgerinnen und Bürger hätten auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass weitere Biogasanlagen mit nachwachsenden Rohstoffen in Bielefeld nicht ein Weg sein könnten, um regenerative Energien bereit zu stellen. Für das künftige Verfahren gehe sie davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin einbezogen würden.

Für Herrn Nettelstroth (CDU-Fraktion) sind die Erwartungen, die an das Bürgerbeteiligungsverfahren gestellt worden seien, nicht erfüllt worden. Wenn zu den Diskussionen in den Foren nur 30 oder 40 Personen gekommen seien, wovon die Hälfte sich beruflich mit dem Thema befasse, stünde das nicht mehr im richtigen Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Er plädiert dafür, Bürgerbeteiligungsverfahren nur bei unmittelbarer und konkreter Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger, wie z. B. bei den Bebauungsplänen, durchzuführen, da nur aus der Betroffenheit heraus das Interesse geweckt werde. Auch inhaltlich sei es für ihn eine enttäuschende Veranstaltung gewesen und es sollte deshalb über die künftige Handhabung nachgedacht werden. Er frage sich, welche Bürgerinnen und Bürger überhaupt erreicht werden können, denn wie könne eine normale Arbeitnehmerin/ein normaler Arbeitnehmer - wenn sie/er nicht gerade beruflich mit dem Thema befasst sei -, noch die Zeit finden, an dem Prozess teilzunehmen. Ebenso müsse geprüft werden, inwieweit die durchaus anspruchsvollen Ziele umgesetzt werden können.

Beschluss:

1. **Der Rat empfiehlt der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die sich aus dem Bürgerbeteiligungsprozess ergebenden Anregungen bei der Umsetzung des Energiekonzeptes 2020 aufzugreifen und umzusetzen. Hierzu gehören insb.**
 - **die verstärkte Realisierung von Windenergienutzung im Bielefelder Stadtgebiet**
 - **ergänzende Angebote für eine unmittelbare Beteiligung von Bürger/innen an Erneuerbaren Energieanlagen**
 - **die Schaffung von und Unterstützung für mehr Transparenz im Energieverbrauch der Stadtwerke-Kundinnen/-Kunden (Abrechnungen, intelligente Zähler u. ä.)**

Der Rat greift seinerseits die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses auf und empfiehlt, dass diese Eingang in das von ihm beschlossene Handlungsprogramm Klimaschutz und dessen Umsetzung im Rahmen der Klimakampagne finden. Hierzu gehören insb.

- **die verstärkte Realisierung von Photovoltaikanlagen auf**

städtischen Dächern (durch eigene Investitionen oder durch Bereitstellung für Dritte, hier v. a. Bürgerprojekte)

- die Unterstützung der Bevölkerung bei der Energiewende durch Fortführung und Ausweitung des Beratungsangebotes
- das Eintreten für ehrgeizige energetische Standards bei Neubauten.

2. Der Rat bittet die Mitglieder des Bürgerbeirates, auch zukünftig die Energiewende auf Bielefelder Ebene konstruktiv zu begleiten.

- bei einer Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29

Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3292/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. als Gründungsmitglied bei.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

Beschlussfassung über die 4. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3252/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 4. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 31 **9. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3286/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2010, wird gemäß Anlage I der Vorlage beschlossen.

Die Gebührensätze gem. der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2010, bleiben unverändert bestehen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 32 **Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3288/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dez. 2010 auf der Grundlage der 32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 beschlossen worden sind, bleiben unverändert bestehen.

- einstimmig beschlossen -

-- --

Zu Punkt 33**31. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3289/2009-2014

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Bezirksvertretung Jöllenbeck fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird mit der Ergänzung der Anlage 1 um „Sogemeierstraße, Seitenstraße bei Hs.-Nr. 5 –Amtsstraße = Reinigungsklasse 08“ gem. Anlage II der Vorlage beschlossen.

- bei einer Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-- --

Zu Punkt 34**25. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3291/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 35.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 35.1.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3427/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit

Stellvertretendes Mitglied:

bisher: N. N.

neu: Herr Beig. Tim Kähler

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 35.1.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3429/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Haupt- und Beteiligungsausschuss

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Rainer Lux

Neu: Ratsmitglied Michael Weber

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Ralf Nettelstroth

Neu: Ratsmitglied Frank Strothmann

Betriebsausschuss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Ralf Nettelstroth

Neu: Ratsmitglied Frank Strothmann

Gesellschafterversammlung der BBVG mbH

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Rainer Lux

Neu: Ratsmitglied Michael Weber

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 35.1.3 Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.12.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3434/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Seniorenrat

Beratendes Mitglied

bisher: Günter Seib

neu: Hans-Dietmar Hölscher

Kulturausschuss

Stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürgerin Sevim Turan-Karadag

neu: sachk. Bürger Benni Stiesch

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürgerin Sevim Turan-Karadag

neu: sachk. Bürger Benni Stiesch

Beirat für Stadtgestaltung

Beratendes Mitglied

bisher: Günter Seib

neu: Bernd Vollmer

Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede

bisher: Ralf Formanski

neu: Beate Niemeyer

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 35.1.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3436/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Finanz- und Personalausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Ulrike Künnemann

neu: Ratsmitglied Hartmut Geil

Haupt- und Beteiligungsausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Dr. Ingetraud Schulze

neu: Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage

stellv. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage

neu: Ratsmitglied Jens Julkowski-Keppler

Schul- und Sportausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Ulrike Künnemann

neu: Ratsmitglied Doris Hellweg

(vorbehaltlich und mit Wirkung der Annahme des Mandats)

Jugendhilfeausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage

neu: sachk. Bürger Joachim Hood

Partnerschaftskommission

stellv. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Ulrike Künnemann

neu: Ratsmitglied Jens Julkowski-Keppler

**Bielefelder Beteiligungs- und
Vermögensverwaltungsgesellschaft
(Gesellschafterversammlung)**

ordentl. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Dr. Ingetraud Schulze

neu: Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage

stellv. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage

neu: Ratsmitglied Jens Julkowski-Keppler

Städtisches Klinikum (Aufsichtsrat)

ordentl. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Ulrike Künnemann

neu: Ratsmitglied Doris Hellweg

(vorbehaltlich und mit Wirkung der Annahme des Mandats)

Forum Gewerbe- und Industriegebiet OWL

bisher: Ratsmitglied Dr. Ingetraud Schulze

neu: Ratsmitglied PD Dr. Jörg van Norden,

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 35.2 D r i n g l i c h k e i t s p u n k t
Zustimmung zur Bildung von Unterausschüssen des Haupt-
und Beteiligungsausschusses

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Bildung der Unterausschüsse

1. Leitlinien Städtepartnerschaften und

2. Rückkauf der Stadtwerke-Anteile

des Haupt- und Beteiligungsausschusses zu.

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister

Stude
Schriftführerin